



Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 149 2000/2004

von Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion,
vom 3. Oktober 2001

Mit dem regionalen Eiszentrum auf dem finanzpolitischen Glatteis?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wurde der Stadtrat über die Erhöhung des Kostendaches und den Ausbau des Angebotes informiert? Wenn Ja, wie hat er sich zu diesem Vorhaben geäussert?

Der Stadtrat als Gesamtbehörde wurde bis heute insgesamt drei Mal informiert:

- nämlich über das standardisierte Reporting durch den Chef Finanzverwaltung (am 30. August 2001),
- am 26. September 2001 (anlässlich der Stadtratssitzung vor der Medienorientierung der KEBAG Luzern AG) mündlich durch den Finanzdirektor,
- am 24. Oktober 2001 vor dem Hintergrund zweier im Stadtrat traktandierter Geschäfte. Das eine informierte über geplante Beteiligungen privater Dritter am Aktienkapital, mit dem anderen wurden Dienstbarkeitsverträge zwischen Stadt und Kunsteisbahn AG beschlossen.

Mit Datum vom 25. Oktober 2001 hat die Kunsteisbahn AG dem Stadtrat einen Zwischenbericht zum Projekt Regionales Eiszentrum geliefert und gleichzeitig um Bewilligung zur Erteilung eines Unterbaurechts ersucht. Darüber soll auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates informiert werden.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Grosse Stadtrat einen Beitrag an ein klar definiertes Projekt mit einem definierten Angebot und einem verbindlichen Kostendach zugestimmt hat und nachträgliche, grössere Änderungen politisch äusserst heikel sind?

Die Frage nach der **politischen** Problematik nachträglicher Änderungen kann allgemein – je

nach Standpunkt sowie gesellschafts- und parteipolitischer oder behördlicher Zugehörigkeit – unterschiedlich beurteilt werden. Tatsache ist, dass der Grosse Stadtrat zwar (unter dem Vorbehalt der Gesamtfinanzierung) einem verbindlichen, später nicht veränderbaren **Baubeitrag** an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn, **nicht** aber einer in ihrer Höhe plafonierten Gesamtkostenlimite für die Realisierung des Projekts zustimmte. Anders gesagt heisst das, dass mindestens dasjenige gebaut werden muss, für das der Grosse Stadtrat den Baubeitrag sprach, dass aber eine weiter gehende, sicherere und optimierte Bauinvestition politisch erlaubt sein muss, sofern es sich nach wie vor um eine Kunsteisbahn für den Volks- und Breitensport und deren Nebeneinrichtungen handelt und nicht um etwas völlig anderes. Überdies müssen allfällige Mehrkosten nachweislich und vollumfänglich durch Dritte finanziert werden, weil die politischen Behörden der Stadt eine Nachfinanzierung zu deren Lasten unter allen Titeln ausschloss.

Zu 3.:

Könnte es sein, dass der Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend der Kostenbeteiligung ungültig ist, da er unter „dem Vorbehalt des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung für die 16 Mio. Franken“ (B+A 42/2000, Beschlussesantrag, Ziffer I, Pt. 3) gefällt wurde und die aufgeführte Kostenlimite bereits vor Baubeginn nicht mehr gültig ist?

Unter Hinweis auf die unter 2. gegebene Antwort ist diese Frage zu verneinen.

Zu 4.:

Wie stellt sich der Stadtrat zu seiner mehrfach geäusserten Aussage (u. a. Grosser Stadtrat, Sitzung vom 14.12.2000), dass eine Überfinanzierung des Projektes, welche zwar sehr unwahrscheinlich sei, zum Abbau der Verschuldung der Kunsteisbahn AG benutzt würde und niemals von einem Angebotsausbau die Rede war?

Es bleibt dabei, eine „Überfinanzierung“ des Projekts würde zum Abbau von Schulden der Kunsteisbahn AG verwendet.

Im Rahmen der Detailplanung wurde das Projekt Eltern/Kind-Bereich, das hauptsächlich von der Albert Koechlin Stiftung AKS mit 3,5 Mio. Franken finanziert wird, im Bereich Aussenfeld von 30 x 60 m auf 40 x 60 m erweitert. Ein gesamthafter Finanzierungsnachweis für 16,027 Mio. Franken liegt vor, mit Beiträgen verschiedener öffentlicher Hände (Kanton, Stadt, andere Gemeinden) sowie verschiedener Nutzervereine, Sport-Toto-Kommission, Casino AG und der bereits erwähnten AKS.

Die vorgenommenen Projektanpassungen führten indes zu budgetierten Gesamtkosten von 18,29 Mio. Franken. Die das damalige Niveau übersteigenden Kosten werden mit der Übernahme des Parkings durch die neu gegründete REZ Parking AG abgedeckt werden. Die

REZ Parking AG wird das Parkhaus unter der Eisfläche im Unterbaurecht übernehmen und hierfür der Kunsteisbahn AG einen Baurechtszins leisten.

Zu 5.:

Wurde der Beitrag der Stadt Luzern an das regionale Eiszentrum nicht immer als subsidiärer Beitrag nebst den privaten Beiträgen verstanden? Müsste nun nicht bei einer Überfinanzierung der städtische Beitrag gekürzt werden?

Der Beitrag von 6,804 Mio. Franken der Stadt Luzern ist zwar ein wesentlicher Beitrag an die Gesamtanierung der Kunsteisbahn, er beträgt aber lediglich ungefähr einen Drittel der gesamten Kosten. Überdies wurde bereits unter der Antwort zur Frage 4 ausgeführt, dass nach der Projektausführung und -abrechnung vorhandene finanzielle Mittel zur Entschuldung der AG verwendet würden und keine Reduktion der von der Stadt oder anderen öffentlichen Händen zugesicherten Beiträge zur Folge hätte.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das vorliegende Finanzierungsbeispiel REZ im Ansatz (regionale Trägerschaft) zwar sinnvoll ist, die Form der Mittelbeschaffung bei den Gemeinden und die Absicherung für die Geldgeber dringend verbessert werden müssen?

Für den Stadtrat ist nicht ersichtlich, inwiefern beim Beschluss über den zugesicherten Baubeitrag von insgesamt 6,804 Mio. Franken die Stadt sich weiter hätte absichern müssen, als sie dies ohnehin schon getan hat. Diskutabel wäre – allerdings erst bei weiteren vergleichbaren Kreditgeschäften mit blossen Beitragszahlungen an Private –, dass bereits der Kreditbeschluss eine klare Leistungsvereinbarung mit der Beitragsnehmerin enthält.

Stadtrat von Luzern

StB 1248 vom 14. November 2001

